



Ablauf Installation einer Photovoltaikanlage

1. Technisches Anschlussgesuch (TAG)

Mit dem TAG wird unter anderem geprüft, in welchem Umfang eine Rücklieferung möglich ist, bzw. ob Netzausbauten erforderlich sind. Dem TAG ist ein Situationsplan beizulegen. Es wird dringend geraten, vor der Bestellung von Material die Freigabe des TAG abzuwarten. Falls ein Speicher geplant ist, wird dieser ebenfalls im TAG aufgeführt.

Das TAG ist elektronisch zu erfassen unter <https://elektroform.ch/online/warth-weiningen>

2. Installationsanzeige (IA) und Meldeformular

Das vollständige Gesuch beinhaltet mindestens:

- Meldeformular
- Situationsplan mit Anlagestandort
- Lage der Anlage auf dem Gebäude (Plan, Foto, Skizze)
- Installationsanzeige (IA) inkl.
 - Prinzipschema der Anlage mit der Messanordnung
 - Datenblättern und Konformitätserklärungen von Wechselrichter, Panels und (falls vorhanden) Speicher.

Die IA ist elektronisch zu erfassen unter <https://elektroform.ch/online/warth-weiningen>

Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen.

Mit der Erstellung der Anlage darf erst ab erfolgter Freigabe der Installationsanzeige begonnen werden (AC- und DC-Teil).

3. Beglaubigung der Anlage

Die Beglaubigung ist Sache des Eigentümers.

Sie kann durch einen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) akkreditierten Auditor oder Auditorin erfolgen. PV-Anlagen mit einer Anlagenleistung von weniger als 100 kW können durch eine kontrollberechtigte Person beglaubigt werden. Bei diesen Anlagen kann die Beglaubigung mit Vorteil im Zuge der unabhängigen Kontrolle erfolgen.

Die Gemeinde als Netzbetreiberin führt keine Beglaubigungen durch.

4. Weitere Hinweise

- Es gelten die einschlägigen Vorschriften und Branchendokumente, insbesondere:
 - ESTI Weisung Nr. 220
 - Werkvorschriften WV CH / Branchendokumente VSE
 - Technische Regeln zur Beurteilung von Netzurückwirkungen DACHCZ
 - Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz (NA/EEA-NE7 – CH) inkl. Anhang Ländereinstellungen Schweiz
 - Reglemente der Verteilnetzbetreiberin
- Plug-&-Play Photovoltaikanlagen («Balkonkraftwerke») mit einer Leistung von bis zu 600 W müssen dem Werk mit dem Meldeformular «Plug&Play Photovoltaik-Anlage» gemeldet werden. Dieses Formular kann vom «Online-Schalter» auf der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.